

491125

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften
Paulinenstr. 44
70178 Stuttgart

EINGEGANGEN

22. Mai 2025

Erl.



Baden-Württemberg

FINANZAMT STUTTGART-KÖRPERSCHAFTEN

FA, Postfach 106051, 70049 Stuttgart

Steuernummer: 99047/06834
Sicherheitsnummer: 289900808256

Telefon: 0711 6673-0
Fax: 0711 66736525

Datum: 20.05.2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)

Name, Anschrift	Regelanlagen Service Schmieder GmbH, Lotterbergstr. 16, 70499 Stuttgart
Gültigkeit	14.05.2025 bis 12.05.2026

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften
Paulinenstr. 44
70178 Stuttgart



Baden-Württemberg

FINANZAMT STUTTGART-KÖRPERSCHAFTEN

FA, Postfach 106051, 70049 Stuttgart

14 303B 6551 57 D000 2D4E
DV 05.25 1,10 Deutsche Post 



*5501*0000724*2105*0000724*

Firma
Regelanlagen Service Schmieder GmbH
Lotterbergstr. 16
70499 Stuttgart

Steuernummer: 99047/06834
Sicherheitsnummer: 289900808256

Telefon: 0711 6673-0
Fax: 0711 66736525

Datum: 20.05.2025

Für: Firma Regelanlagen Service Schmieder GmbH, Lotterbergstr. 16, 70499 Stuttgart

Dieses Adressblatt wurde aus versandtechnischen Gründen erstellt

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Blatt 00001 von 00002 Kontrollnr. 5501*0000724

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Text enclosed in a rectangular box, likely a highlighted section or a specific note.